



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ueber Taubstummenunterricht.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ueber Taubstummenunterricht.

Unter den Bestrebungen thätiger und uneigennütziger Menschenliebe, welche unser Jahrhundert vor allen vorangegangenen auszeichnen, nimmt die den Taubstummen gewidmete Sorgfalt einen der vornehmsten Plätze ein. Diese unglückliche Menschenclasse, nur mit vier Sinnen geboren und deshalb der gewöhnlichen Mittel beraubt, ihre Muttersprache zu erlernen, verdient in der That Theilnahme und entgegenkommendes Bemühen fast mehr als irgendeine andere. Deutschland ist, wie in allen Dingen dieser Art, so auch im Taubstummenunterricht hinter den zugsührenden Nationen der Civilisation Europas nicht zurückgeblieben. Die deutsche Methode hat vor der französischen sogar vielfach eigenthümliche und werthvolle Vorzüge voraus. Sie wird in diesem Augenblick auf etwa sechzig Schulen zum Segen der heilsbedürftigen Kinder angewandt, so daß es keinen Winkel des Vaterlandes gibt, der nicht eine dieser wohlthätigen Erziehungsanstalten in ganz erreichbarer Nähe hätte. Die Anstalten zu Berlin, Breslau, Leipzig und Hildesheim mögen die namhaftesten unter ihnen heißen.

Der Staat hat also schon viel für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts gethan. Unsesr Wissens besteht in Deutschland noch keine Anstalt, die nicht der Staat entweder geschaffen hätte oder doch nachhaltig unterstützte. Dennoch sollte er unsres Erachtens noch etwas mehr thun. Er sollte rücksichtlich des Taubstummenunterrichts den vollständigsten Schulzwang unnachlässiglich zur Ausführung bringen. Sogar diejenigen Politiker oder Philosophen, welche die Einmischung des Staats in öffentlichen Unterricht aller Art mit unverholnem Mißtrauen betrachten, werden im Punkt des Taubstummenunterrichts mit uns derselben Meinung sein. Wieviel mehr diejenigen, welche das herrschende System im wesentlichen für immer zu erhalten wünschen.

Die entscheidende Betrachtung ist sehr einfach. Auch wer der Wirksamkeit der Staatsgewalten die engsten Grenzen zieht, nimmt darin doch die Sorge für die öffentliche Sicherheit und die Strafrechtspflege als die erste und wichtigste Aufgabe auf. Nun denken wir, daß der Staat für die Sicherheit der ihm anvertrauten Gesellschaft nicht besser zu sorgen, sich das schwere und bedenkliche Geschäft der Strafrechtspflege nicht zweckmäßiger zu erleichtern vermag, als indem er unter anderen auch solche Vorkehrungen trifft, welche alle bildungsfähigen Taubstummen innerhalb seines Bereichs einem verständig geleiteten Unterricht zu unterwerfen dienen. Die Annalen der rächenden Gerechtigkeit sind leider aller Orten voll von Beispielen, in denen ein Taubstummer aus Mangel an der ihm zusagenden Ausbildung zum Verbrecher gegen irdische und göttliche Strafgesetze wurde. Auf der andern Seite ist es unerhört, daß wirklich erzogene Taubstumme wegen irgendeines Verbrechens oder Vergehens vor

ihren Richter hätten gezogen werden müssen. Es scheint also keine Gattung mißgeborener oder verwahrloster menschlicher Wesen zu geben, in denen das Licht des Unterrichts, der einfachen Unterweisung in sittlichen und vernunftgemäßen Begriffen solche Wunder zu wirken im Stande wäre, wie unter den Taubstummen. Unerzogen erhebt sich der Taubstumme kaum über die Rohheit thierischer Instincte, während die Erziehung ihn stets sanft und gelehrig stimmt, ohne daß die Welt ihm ihre Verführungen jemals so nahe zu rücken vermöchte, wie dem vollsinnigen Menschen. Abgesehen von seinem äußern Umfang ist daher der Taubstummenunterricht der wichtigste Zweig der gesammten öffentlichen Erziehung zu nennen. Er zählt nicht nur unter den edelsten Bestrebungen heutiger Humanität mit, sondern er gehört auch zu den Gegenständen, welche der Staat nach einer klar gegebenen Pflicht in die Kreise seiner überlegenen Thätigkeit zu ziehen hat.

Steht dieser Grundsatz einmal fest, so sind die Schwierigkeiten der Durchführung allesammt untergeordnet und leicht zu heben. Selbst wenn der Finanzminister irgendeines deutschen Staats für alle bildungsfähige Taubstumme seines Landes die Unterhaltungskosten der Anstalt herbeischaffen sollte, würde er schwerlich sagen, das sei für ihn eine unerschwingliche Leistung. Die Zahl dieser Unglücklichen ist glücklicherweise überall so gering, daß ihre besser begabten Brüder sich um ihretwillen nicht grade in Schulden zu stürzen brauchen. Zunächst hat allerdings die eigne Familie des Kindes, alsdann die Gemeinde die Mittel herzugeben. Aber wenn beider Kräfte nicht ausreichen, so wird es auch keinen deutschen Staat in finanzielle Verlegenheit setzen, hier aus helfend einzutreten. Es ist keine sehr beträchtliche Ausgabe, und doch vielleicht die lohnendste von allen in seinem Budget.

W o c h e n b e r i c h t.

Aus London, 7. October. — In den vier ersten Tagen dieser Woche war London berauscht durch die Nachricht vom Falle Sebastopols, die ihm Bukarest und Wiener Depeschensabrikanten mit großem Geschick und Nachdruck kredenzt hatten. Darauf folgte naturgemäß der Kagenjammer der Enttäuschung. Wir haben ihn alle verdient. An Mirakel darf heute zu Tage blos der Baier und der Neapolitaner glauben, und auch diese nur, wenn es ihnen von ihren Bischöfen geboten wird. Der Orient war von jeher das Land, von wo die Wunder nach dem Westen exportirt wurden, und dem protestantischen England ist nur der eine Trost geblieben, daß es dies Mal seine Gläubigkeit mit allen andern Confessionen Europas theilte. Den Kagenjammer haben wir aber größtentheils allein, denn die englischen Regimenter scheinen am meisten bei der Schlacht am Almafluß gelitten zu haben. Nicht 1400 sondern über 2000 Engländer wurden getödtet oder verwundet, darunter eine